

\* Von dem Rektor der Königl. Technischen Hochschule geht uns folgende Erklärung zum Abdruck zu:

Dem Unterzeichneten, als dem derzeitigen Rektor der mit dem Rechte der Doktorpromotion ausgestatteten Königl. Technischen Hochschule sind von verschiedenen Seiten Anfragen wegen eines Abschnitts des von Hrn. Schriftsteller Karl May am 20. November v. J. unter der Aufschrift „Hrn. Prof. Dr. Paul Schumann“ erlassenen Inserats zugegangen. In diesem sagt Hr. May, ihm sei vom Auslande, ohne sein persönliches Betreiben, ein Diplom *honoris causa* zugegangen, nach der er geglaubt habe, den Titel eines Doktors der Philosophie führen zu dürfen, da ihm dies die betreffende auswärtige Vertretung versichert habe. Trotzdem habe er vor einigen Jahren das Diplom dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vorgelegt und den Bescheid erhalten, es sei dies Diplom allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht; übrigens habe der Name Karl May einen größeren Wert, als jeder derartige Titel. Ich glaubte den an mich ergangenen Anfragen um so mehr Folge geben zu müssen, als die Ernennung zum Doktor Ehren halber einer Hochschule wohl für die höchste Anerkennung gilt, die an hervorragende Männer von der wissenschaftlichen Welt erteilt werden kann. Auf meine Anfrage übersandte mir das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nachstehenden Bescheid:

Dresden, am 3. Dezember 1904.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nimmt keinen Anstand, Ihnen auf Ihr Schreiben von 27./29. vorigen Monats abschriftlich die an den Schriftsteller Karl May in Radebeul erlassene Verordnung, die Führung des Dokortitels betreffend, mit dem Bemerken zuzufertigen, daß ihm diesseits ein anderer Bescheid, insbesondere in der von ihm behaupteten Richtung nicht zugegangen ist, ermächtigt Sie auch, dies in geeigneter Weise in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

gez. v. Seydewitz

Seiner Magnifizenz

dem Rektor der Technischen Hochschule

Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Gurlitt, hier.

Abschrift.

Dresden, den 17. März 1903.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eröffnet Ihnen auf Ihr Gesuch vom 14. dieses Monats um Genehmigung zur Führung des Ihnen von der deutschen Universität in Chicago verliehenen Titels eines Doktors der Philosophie, daß es nach den hinsichtlich ausländischer Dokortitel festgehaltenen Grundsätzen zu seinem Bedauern außer stande ist, die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen.

Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

gez. v. Seydewitz.

An

Herrn Karl May, Reiseschriftsteller,  
Radebeul.

In dem vorgenannten Schreiben vom 17. März 1903 wird „die deutsche Universität in Chicago“ als dasjenige Institut bezeichnet, das den Grad eines Doktors der Philosophie an Hrn. May erteilt habe. Meine Erkundigungen bei Kennern der wissenschaftlichen Institute in Chicago haben ergeben, daß diesen eine „deutsche Universität in Chicago“ nicht bekannt ist. Auch in der betreffenden Fachliteratur wird ein Institut dieses Namens nicht erwähnt. – Es gibt allerdings an einer der beiden Universitäten in Chicago, an der Northwestern University zu Evanston-Chicago ein *American Institute of Germanics*, aber dieses ist erst 1904 gegründet worden.

Der Rektor der Technischen Hochschule.  
Cornelius Gurlitt.